



Detailansicht des Registereintrags

Dachverband für Technologen/-innen und Analytiker/-innen in der Medizin Deutschland e.V. DVTA

Stand vom 28.03.2024 08:47:22 bis 23.04.2024 10:09:32

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R000250
Ersteintrag:	01.02.2022
Letzte Änderung:	28.03.2024
Letzte Jahresaktualisierung:	28.03.2024
Tätigkeitskategorie:	Berufsverband
Kontaktdaten:	Adresse: Spaldingstraße 110 B 20097 Hamburg Deutschland Telefonnummer: +49402351170 E-Mail-Adressen: info@dvta-ev.de Webseiten: www.dvta.de www.mtwerden.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

Mitgliedsbeiträge, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

0,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Claudia Rössing B.A. Gesundheitsökonomie**
Funktion: Präsidentin Radiologie/Funktionsdiagnostik
2. **Christiane Maschek B.S. Gesundheitswissenschaft**
Funktion: Präsidentin Laboratoriumsanalytik/Veterinärmedizin

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (2):

1. **Claudia Rössing B.A. Gesundheitsökonomie**
2. **Christiane Maschek B.S. Gesundheitswissenschaft**

Gesamtzahl der Mitglieder:

9.548 Mitglieder am 01.01.2024, davon:

9.511 natürliche Personen

37 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (4):

1. DIN Normenausschuss
2. DGDM Gesellschaft für digitale Medizin
3. Deutscher Frauenrat
4. Aktionsbündnis Patientensicherheit

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (4):

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Berufliche Bildung; Gesundheitsversorgung; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der DVTA konstituiert sich überwiegend aus Privatpersonen, die eine Berufsausbildung als MTL, MTR, MTF oder MTV absolvieren oder absolviert haben. Der DVTA setzt sich für seine Mitglieder ein, in dem er Berufs- und Standesinteressen wahrnimmt und sich für deren Belange engagiert:

Medizinische Technologin für Laboratoriumsanalytik oder Medizinischer Technologie für Laboratoriumsanalytik, (MTL)

Medizinische Technologin für Radiologie oder Medizinischer Technologie für Radiologie, (MTR)

Medizinische Technologin für Funktionsdiagnostik oder Medizinischer Technologie für Funktionsdiagnostik oder (MTF)

Medizinische Technologin für Veterinärmedizin oder Medizinischer Technologie für Veterinärmedizin (MTV)

Grundlagen der Arbeit sind die Vernetzung, der Erfahrungsaustausch und die Kollaboration zwischen Mitgliedern sowie die Bereitstellung von berufsspezifischen Informationen und Dienstleistungen.

Um die Rahmenbedingungen von Beruf und Ausbildung zu verbessern, betreibt der Verband Lobbyarbeit. Mithilfe von Positionspapieren, Stellungnahmen und Initiativen zur Arbeit des Gesetzgebers informieren wir Abgeordnete, die Bundes- und Landesregierungen, Bundes- und Landesministerien und deren zugehörige Behörden sowie die breite Bevölkerung über Herausforderungen und Potenziale. Der DVTA macht Vorschläge für gesetzliche Regelungen und Förderungen des Berufes. Er verfasst fachkundige Arbeiten zur Verbesserung, Entwicklung und Förderung der Ausbildung, Fort- und Weiterbildung und kooperiert mit Berufsorganisationen im In- und Ausland.

Es werden Messeauftritte, Kongresse und Fachveranstaltungen für die Mitglieder sowie Angehörige des Berufsstandes organisiert.

Konkrete Regelungsvorhaben (1)

1. Finanzierung der ambulanten Praxispartner bei der Ausbildung

Beschreibung:

Medizinische Einrichtungen, wie zum Beispiel Krankenhäuser, Arztpraxen, medizinische Versorgungszentren oder andere ambulante Gesundheitseinrichtungen, spielen eine entscheidende Rolle bei der praxisnahen Ausbildung angehender MT. Hierzu werden sogenannte Kooperationsvereinbarungen zwischen den Schulen und den Einrichtungen nach § 76 MTBG geschlossen. Für die Ausbildung fallen an den Schulen Kosten an. Für diese Kosten besteht im stationären Bereich durch die Regelungen des § 17 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) eine Möglichkeit zur Refinanzierung. Für den ambulanten Bereich besteht bisher keine bundeseinheitliche Möglichkeit der Refinanzierung. Dies hat zur Folge, dass ambulante Praxispartner keine oder weniger Ausbildungsplätze anbieten.

Betroffenes geltendes Recht: MTBG, MTAPrV

Interessenbereiche: Berufliche Bildung

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

Gesamtsumme:

880.001 bis 890.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

[20400-DVTA-e-V-JA-2022_save.pdf](#)